

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim (öffentlicher Teil)

vom 02.02.2011

in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Armin Grubert	Ratsmitglied
Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Hans Domke	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied
Sabine Bender	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied

Nicht stimmberechtigt:

Karin Reifschläger	Schriftführung
--------------------	----------------

Für die Verwaltung:

Götz Braun	Haushaltssachbearbeiter (bis 21:25 Uhr)
------------	---

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 19.01.2011 auf Mittwoch, den 02.02.2011, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0006)
2. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0005)
3. Sanierung des Bürgersteiges und Montage von Pollern im Kurvenbereich "Am Römer / Gaustraße
hier: Beratung und Empfehlung
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0002)
4. Anträge zum Hochwasserschutz
 - 4.1 Antrag der SPD-Fraktion zur baulichen Veränderung der Betonbrücke auf der Nonnenwiese
 - 4.2 Erweiterungsantrag der KLK-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 mit Anlagen
6. Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten gemäß § 33 Abs. 2 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0003)
7. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2010/0023)
8. Mitteilung über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO

9. Neuaufstellung Regionalplan Rheinhessen-Nahe
hier: Anhörung Teilplan Windenergie
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0004)
10. Mitteilungen
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Tagesordnung wird angenommen wie vorgelegt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Zu diesem TOP hat jedes Ratsmitglied eine Unterrichtungsvorlage als Tischvorlage bekommen.

Die Vorsitzende erläutert die Unterrichtungsvorlage.

Das seitherige Mitglied im Gemeinderat, Herr Stefan Schuck hat mit Schreiben vom 18. Januar 2011 sein Mandat niedergelegt. Herr Hubert Hammer und Herr Wolfgang Steckel haben das Mandat nicht angenommen.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber im Wahlvorschlag der KLK wurde Herr Stefan Pforr, Am Wingertsberg 24, 55278 Königernheim, in den Gemeinderat berufen.

Die Vorsitzende verpflichtet das neue Ratsmitglied namens der Ortsgemeinde Königernheim durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten unter Hinweis insbesondere der Schweigepflicht nach § 20 GemO, der Treuepflicht nach § 21 GemO und dem Grundsatz der freien Mandatsausübung nach § 30 Abs. 1 GemO.

Die Vorsitzende überreicht dem neuen Ratsmitglied ein Kommunalbrevier.

2. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen

Die Vorsitzende erklärt, dass durch die Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderates sich auch Verschiebungen in den Ausschüssen ergeben. Sie bittet Frau Bunn-Torner, die Änderungsvorschläge der KLK-Fraktion vorzutragen.

Frau Bunn-Torner liest folgende Änderungen vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

Stefan Pforr übernimmt den Platz von Stefan Schuck als b)-Kandidat, Vertreter von Nikolaus Lauterbach.

Herr Grode übernimmt den Platz von Stefan Pforr als b)-Kandidat, Vertreter von Marc Henke.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Stefan Pforr übernimmt den Platz von Stefan Schuck als b)-Kandidat, Vertreter von Thomas Wohlmuth.

Andrea Kurti übernimmt den Platz von Stefan Pforr als a)-Kandidatin.

Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt:

Beate Bunn-Torner übernimmt den Platz von Stefan Schuck als a)-Kandidatin.

Stefan Pforr übernimmt den Platz von Beate Bunn-Torner als b)-Kandidat.

Herr Grode übernimmt den Platz von Stefan Pforr als b)-Kandidat, Vertreter von Andreas Bender.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesen Änderungsvorschlägen einstimmig zu.

3. Sanierung des Bürgersteiges und Montage von Pollern im Kurvenbereich "Am Römer / Gaustraße
hier: Beratung und Empfehlung

Während eines Ortstermines am 14.10.2010 wurde die Situation im Kurvenbereich „Am Römer“ / Gaustraße gemeinsam mit Frau Hoff, Hr. Müller (Straßenmeisterei Mainz) und Frau Schäfer (VG Bauamt) besichtigt.

Hierbei konnte festgestellt werden, dass das ständige Überfahren des Gehweges durch LKW und PKW zur Absenkung der Bordsteine und des Pflasterbereiches des Gehweges geführt hat. Weiterhin stellt das ständige Überfahren des Gehweges eine Gefährdung für die Fußgänger dar.

Hr. Müller sah hier als Vertreter der Straßenmeisterei Mainz (L 425) keinen Handlungsbedarf. Baulastträger für den Gehwegbereich ist die Gemeinde.

Er empfahl einen Austausch der vorhandenen Rundborde gegen Hochborde, da die Höhe und die Kante des Hochbordes viele Autofahrer am Überfahren hindert.

Durch das Aufstellen von Pollern wird ebenfalls ein Überfahren des Gehweges behindert.

Die Kosten für den Austausch der Bordsteine und einer damit verbundenen leichten Erhöhung des Gehweges belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf ca. 4.500,- €. Die Arbeiten würden im Rahmen der vereinbarten Jahresvertragsleistung durchgeführt.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss eingehend beraten wurde. Man sei zu der Überzeugung gekommen, dass die Montage von Pollern nicht zu empfehlen sei, da ein Mindestabstand von 30 cm einzuhalten und der verbleibende Bürgersteig dann zu schmal sei.

Sie erläutert, dass die Möglichkeit des Rasenrückbaus bestehe, um durch Pflasterung auf die nötige Breite zu kommen. Die Ausschussempfehlung sei, nur die Bürgersteige zu sanieren.

Sie führt aus, dass im Ausschuss ebenfalls empfohlen wurde, die Markierungen zu erneuern und den Kurvenbereich mit einer Mittellinie zu markieren. Diesbezüglich habe sie mit der Straßenmeisterei gesprochen; man habe ihr mitgeteilt, dass innerorts weder eine gestrichelte noch eine durchgezogene Mittellinie erlaubt sei.

Frau Bunn-Torner schlägt vor, die erhöhten Bordsteine weiß zu markieren.
Die Vorsitzende stimmt zu, falls dies erlaubt sei.

Herr Domke schlägt eine Kurvenverbreiterung vor.

Die Vorsitzende erklärt, diesbezüglich beim Land anzufragen, vermute aber, dass keine Finanzmittel dafür vorhanden seien.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung des Bürgersteiges im Kurvenbereich „Am Römer“ / Gaustraße im Rahmen der Jahresvertragsleistung.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 4.500,- € brutto.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

4. Anträge zum Hochwasserschutz
- 4.1. Antrag der SPD-Fraktion zur baulichen Veränderung der Betonbrücke auf der Nonnenwiese
- 4.2. Erweiterungsantrag der KLK-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion

Die Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Thema zwei Anträge vorliegen.

Herr Schneider verliert den Antrag der SPD-Fraktion zur baulichen Veränderung der Betonbrücke auf der Nonnenwiese.

Die Vorsitzende erläutert, dass daraufhin im Ausschuss ein Antrag der KKK-Fraktion gestellt wurde.

Herr Wohlmuth stellt diesen Antrag vor.

Die Vorsitzende verweist auf den letzten Satz des SPD-Antrages:

„Ergänzend regen wir an, durch die zuständige Wasserbehörde eine neue Hochwassersimulation unter den geänderten Bedingungen durchführen zu lassen.“

Sie erklärt dazu, dass vom Ausschuss empfohlen wurde, den SPD-Antrag zur baulichen Veränderung abzulehnen; dem letzten Satz sei jedoch zugestimmt worden. Sie führt aus, dass sie diesbezüglich Kontakt mit der SGD Süd aufgenommen habe und verliest deren Stellungnahme, aus der hervorgeht, dass die SGD Süd befürwortet, eine Studie an ein fachkundiges Ingenieurbüro zu vergeben, da sie selbst über keine Programme über Hochwassersimulation verfüge. Weiter wird auf mögliche negative Folgen für andere Gemeinden durch eine bauliche Veränderung der Brücke hingewiesen. Die Vorsitzende bekräftigt, dass alle Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Königernheim auch Auswirkungen für Selzen und Hahnheim nach sich ziehen.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass am heutigen Abend ein weiterer Ergänzungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt von der SPD-Fraktion eingereicht wurde:

„Schaffung von Rahmenbedingungen zur Ermöglichung des Abschlusses einer Elementarschadenversicherung für die Gebäude im Überschwemmungsgebiet um Selz und Goldbach“.

Die Vorsitzende bittet darum, diesen Antrag vorzulesen.

Herr Schneider bemängelt zunächst einen Satz des Antrages der KKK-Fraktion, der beinhaltet, dass der Antrag der SPD-Fraktion, das Bauwerk der Brücke betreffend „spekulativ“ sei.

Dazu verweist er auf eine Aussage der Ortsbürgermeisterin:

„Die Gefahr bezüglich Hochwasser geht von der Betonbrücke am Judenpfad aus, denn hier ist ein geringer Querschnitt für den Durchfluss der Selz vorhanden.“ (letzter Satz des 1. Abschnittes im Antrag der SPD-Fraktion).

Herr Schneider verliest den Antrag der SPD-Fraktion.

Alle Anträge liegen diesem Protokoll als Anlagen bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie die Stellungnahme der SGD Süd bereits verlesen habe, weiter verweist sie auf einen Satz aus dem Anschreiben von Frau Kathrin Anklam-Trapp an Staatssekretärin Jaqueline Kraege: „In der Zwischenzeit bis heute (33 Jahre) ergaben sich keine baulichen oder sonstigen Veränderungen (z.B. zusätzliche Retentionsräume), die der potenziellen Hochwasserbedrohung entgegen wirken könnten.“

Die Vorsitzende erläutert, dass seit Jahren der gesamte Hahnheimer Bruch Retentionsraum und die Nonnenwiese nach dem Hochwasser von 1978 etwa einen Meter höher gesetzt worden sei.

Sie weist nochmals auf die Stellungnahme der SGD Süd hin, die besagt, dass eine Brückenveränderung auch negative Einflüsse haben könne.

Zu ihrer Aussage, den Querschnitt der Brücke am Judenpfad betreffend, stellt die Vorsitzende klar, dass von einer Brücke mit geringem Querschnitt potentiell mehr Gefahr ausgehe als von einer mit größerem Querschnitt, was aber nicht bedeute, dass dies zwangsläufig eintreffen werde.

Während der eingehenden Beratung weist Frau Bunn-Torner darauf hin, dass bei einer Brückenveränderung, die einen schnelleren Durchfluss zur Folge habe, dass Abgaben an die gefährdeten Gemeinden auf die Gemeinde zukämen.

Die Vorsitzende bestätigt, dass Herr Krings vom Selztalverband dies ausgesagt habe.

Frau Bunn-Torner plädiert für ein Gutachten, um einen Kosten-Nutzen-Abgleich zu erhalten.

Herr Domke bemerkt, dass ein Neubau der Brücke am Judenpfad ohne Unterstützung des Kreises nicht möglich sei. Weiter schildert er seine Beobachtung beim Hochwasser Ende der 70er Jahre. Als Sofortlösung schlägt er vor, den Bach in Richtung Selzen zu räumen. Er erklärt weiter, dass für 1.500,00 € kein aussagekräftiges Gutachten zu bekommen sei, deshalb werde er dagegen stimmen.

Herr Bösel warnt davor, mit Angst Politik zu machen. Er schildert seine Beobachtungen beim 78er-Hochwasser und befürwortet Retentionsmaßnahmen, weist aber darauf hin, dass dies nicht Sache der Ortsgemeinde Königernheim sei.

Herr Grubert erklärt, dass Frau Anklam-Trapp festgestellt habe, dass keine Elementarschadenversicherung bestehe, deshalb setze sie sich mit Staatssekretärin Kraege in Verbindung; möglicherweise müssten die Kosten für die Hochwasserregulation dann nicht von der Gemeinde übernommen werden.

Herr Wohlmuth merkt an, dass die SPD-Fraktion beantrage, dass die SGD Süd die Hochwassersimulation durchführe. Allerdings habe die SGD-Süd dies in ihrem Antwortschreiben abgelehnt. Er erklärt weiter, dass der Antrag nicht den formellen Erfordernissen genüge, da die konkrete Haushaltsstelle nicht genannt werde. Herr Wohlmuth führt aus, dass es positiv wäre, wenn Frau Anklam-Trapp erreichen würde, dass die Gemeinde die Kosten für das Gutachten nicht selbst tragen müsse, dies müsse aber kurzfristig geschehen, da um eine fundierte Entscheidung zu treffen, Fakten gefordert seien.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Versicherbarkeit bei Hochwasser bestimmt werde von der Gemeinschaft der Versicherungsunternehmen und nicht von Politikern.

Herr Schneider erläutert, dass die SPD fordere, dass SGD Süd die Verantwortung für die Simulation übernehmen solle.

Die Vorsitzende bemerkt dazu, dass es sich um Gewässer II. Ordnung handele, deshalb sei die Gemeinde im Verbund mit den entsprechenden Behörden. Sie weist auf Fotos von Herrn Bernhard Hammer hin, aufgenommen im Januar, die die Beobachtung von Herrn Domke bekräftigen, dass der Rückstau der Selz hinter der Brücke Richtung Selzen zu beobachten war und nicht an der Brücke.

Nach weiterer Beratung bemerkt die Vorsitzende, dass zunächst über den Erweiterungsantrag der KLK abgestimmt werden müsse.

Sie erkundigt sich bei der SPD-Fraktion nach dem Sinn des Zusatzantrages für diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Grubert antwortet, dass damit die Kostenübernahme Gutachtens ermöglicht werden solle durch Frau Anklam-Trapp.

Nach eingehender Beratung über Inhalt und Aussagekraft des zusätzlichen SPD-Antrages beantragt Frau Stauß, zur Abstimmung zu kommen.

Zunächst wird über den Erweiterungsantrag der KLK abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen

Antrag der SPD zur baulichen Veränderung der Brücke:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Ergänzungsantrag der SPD:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 mit Anlagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Vorsitzende eine Präsentation vorbereitet. Sie berichtet, dass es kleine Änderungen gab seit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Ausschusssitzung.

13.000,00 € für die Instandsetzung der Heizung in der Kita und 2.000,00 € für die Anschaffung zweier weiterer Betten in der Kita aufgrund hoher Belegzahlen seien zusätzlich zu leisten, außerdem 1.800,00 € für die Anschaffung von Schränken für die Mitarbeiter der Kita. Im Ergebnishaushalt erhöhe sich dadurch der Fehlbetrag um 13.000,00 €, im Finanzhaushalt um 16.800,00 €.

Weiter erläutert die Vorsitzende die Einnahmeseite, die, wie sie ausführt, kaum selbstbestimmend sei.

Zu entscheiden seien Friedhofsgebühren, Hundesteuer, Grundsteuer A und B, die an Mindestansätze gebunden seien. Die Vorsitzende erklärt, dass das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen eine Mindestanhebung auferlegt habe, für die Grundsteuer A von 280 % auf 285 % und für die Grundsteuer B von 320 % auf 338 %. Ohne diese Anhebung würde der Haushalt nicht genehmigt. Die Vorsitzende führt aus, dass in einem nicht genehmigten Haushalt keine Investitionen getätigt und keine Fördermittel beantragt werden können. Sie betont, dass im Ausschuss nur die geforderte Mindestanhebung empfohlen wurde.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Haushalt hauptsächlich Pflichtaufwendungen zu leisten habe, wie Personalkosten, Zins- und Tilgungskosten und Unterhaltskosten.

Weitere Kosten seien für die Erschließung des Baugebietes Königernheim Nord-Ost geplant sowie Investitionen zur Instandhaltung der Spielplätze und der Kita.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einkommensteuer aufgrund der Wirtschaftskrise stark rückläufig gewesen sei. Rückläufig sei auch die Auslastung der Sickingenhalle durch Vermietung.

Die Vorsitzende berichtet weiter über die Liegenschaften, die Ausgaben für kontinuierlichen Werterhalt fordere, wie z.B. Erneuerung von Silikonfugen und Lampen. Sie führt die Heizung in der Kita auf, die teilerneuert werden musste und verweist auf demnächst anfallende Kosten für die Friedhofshalle. Sie weist darauf hin, dass dafür ein Gesamtkonzept erarbeitet werden solle.

Die Vorsitzende erläutert weiter Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die informiert über den Schuldenabbau für langfristige Kredite sowie Kassenkredite. Sie weist darauf hin, dass, wenn das Land mit der Bezahlung der Einkommensteuer in Verzug sei, die Mitarbeitergehälter mit Kassenkrediten finanziert werden müssten.

Für die Pro-Kopf-Verschuldung von 1.400 Einwohnern gibt sie 663,00 € an ohne Kassenkredite, mit Kassenkrediten seien es etwa 1.100,00 €.

Die Vorsitzende präsentiert Zins- und Tilgung sowie die Kosten für die Sickingenhalle.

Sie gibt Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen wie Grundsteuer A und B, Gewerbe- und Hundesteuer und informiert über Ausgaben im Bereich Soziales, Sport und Jugend sowie Gestaltung der Umwelt. Die Vorsitzende verweist auf die Finanzspitze im Jahr 2009, danach ginge es bergab. Sie führt aus, dass für die Entwicklung der Einkommensteuer ein leichter Trend nach oben festzustellen sei.

Die Vorsitzende gibt Erläuterungen zu Kreis- und VG-Umlagen, die zusammen 660.000,00 € ausmachen.

Sie informiert über die noch möglichen freiwilligen Leistungen der Gemeinde.

Anhand weiterer Folien stellt sie die Finanzsituation in Kita und Krippe dar.

Für die Eigenkapitalentwicklung gibt sie bis Ende 2011 eine voraussichtliche Verringerung von 4,4 Mio auf 4,2 Mio € an.

Die Vorsitzende weist nochmals auf die zusätzlich anfallenden Kosten für Heizung, Betten und Schränke hin und bittet den Gemeinderat dafür um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Weiter wird über den gesamten Haushalt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

6. Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten gemäß § 33 Abs. 2 GemO
-

Die Vorsitzende verliest folgende Unterrichtungsvorlage.

Der Gemeinderat wird gemäß § 33 Abs. 2 GemO davon unterrichtet, dass im Kalenderjahr 2010 keine Verträge zwischen der Ortsgemeinde und Mitgliedern des Gemeinderates und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim abgeschlossen wurden.

7. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
-

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Bernhard Hammer eine Sachspende zur Verkleidung der Nordfront der Kindertagesstätte mit Schiefer getätigt habe. Der Gemeinderat habe dieser Spende zugestimmt ohne Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende bittet um nochmalige Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Zuwendungszweck
Herr Bernhard Hammer Neugasse 14, 5278 Kögernheim	1.459,10 €	Verblendung des Daches der Kindertagesstätte Kögernheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Die Vorsitzende bedankt sich nochmals im Namen der Gemeinde bei Herrn Hammer für die Spende.

Herr Braun verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

8. Mitteilung über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO

Die Vorsitzende verliest folgende Eilentscheidung:

Im Brennwertkessel der Heizungsanlage ist eine Schweißnaht im Brennerraum durchgerostet. Dadurch musste die Heizungsanlage außer Betrieb genommen werden. Das Leck kann nicht repariert werden, sodass ein neuer Kessel eingebaut werden muss. Die Heizungsanlage ist 14 Jahre alt und es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit der Brenner altersbedingt ebenfalls erneuert werden muss. Daher ist es wirtschaftlicher, einen neuen modernen Kessel mit integriertem Brenner einzubauen.

Um den Dienstbetrieb der Kindertagesstätte aufrecht erhalten zu können, ist die Auftragsvergabe mittels Eilentscheid erforderlich.

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.94 (GVBl. Seite 153) ergeht folgender

Eilentscheid

Die Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Königernheim stimmt im Benehmen mit ihren Beigeordneten mittels Eilentscheid der Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer neuen Heizungsanlage in der Kindertagesstätte an die Firma Schönfeld, Königernheim, zum Bruttoangebotspreis von ca. 13.000,00 € zu.

9. Neuaufstellung Regionalplan Rheinhessen-Nahe
hier: Anhörung Teilplan Windenergie

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe befürwortet die energiepolitischen Ziele des Landes Rheinland-Pfalz, wonach mindestens 30 % des Gesamtstromverbrauchs bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien stammen soll.

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) soll die Nutzung erneuerbarer Energien an geeigneten Standorten ermöglicht und gemäß der europäischen, bundes- und landesweiten Zielvorgaben weiter ausgebaut werden. Hierzu ist eine geordnete Entwicklung (LEP IV, G 163 u. G 164) der Windenergieentwicklung über regional- oder bauleitplanerische Ausweisungen von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten sicher zu stellen.

Um eine Überfrachtung der Landschaft mit vereinzelt Windenergieanlagen vorzubeugen und um eine Abwägung konkurrierender Raumnutzungen zu erreichen, hat der Gesetzgeber im BauGB den sogenannten „Planvorbehalt“ für Vorhaben als Korrektiv eingefügt. Ziel ist es, durch Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergienutzung im Regionalplan privilegierte Vorhaben im übrigen Planbereich auszuschließen!

Das bedeutet aber auch, dass der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim geändert werden muss, wenn er Darstellungen beinhaltet, die den Zielen des später in Kraft tretenden Regionalen Raumordnungsplans widerspricht!

Das Ergebnis zum Anhörungsverfahren hat die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in drei wesentlichen Arbeitsschritten erarbeitet:

1. Zuerst galt es sämtliche Flächen zu definieren, die für eine Windenergienutzung grundsätzlich keinesfalls in Betracht kommen, sog. „Ausschlusskriterien“. Diese Flächen umfassen beispielsweise überbaute Flächen, rechtlich festgesetzte Schutzgebiete, die der Nutzung der Windenergie als öffentlicher Belang z.B. aus Gründen des Naturschutzes oder des Ressourcenschutzes entgegen stehen.
2. Neben dem eher als harte Fakten zu bezeichnenden Kriterienkatalog im ersten Arbeitsschritt des Konzeptes, gibt es Aspekte, die einer Abwägung zugänglich sind, so dass der zweite Arbeitsschritt des Konzeptes in die Abwägungskompetenz der Planungsgemeinschaft fällt. Hier kann sie entscheiden, wie sie mit einzelnen Belangen verfahren will, d. h. ob z. B. ein Wald ohne besondere Zweckbestimmung oder ein Naturpark außerhalb der Kernzone berücksichtigt werden soll.
3. Auf das nach dem zweiten Arbeitsschritt verbleibende Flächenpotenzial wurden nach Abschluss der Flächenselektion unter Berücksichtigung aller Belange abschließend folgende regionalplanerischen Leitlinien angewendet.

Die Leitlinien lauten:

1. Konzentration der Windenergieanlagen
2. Flächenmindestgröße und Flächenobergrenze
3. Mindestabstand zwischen den einzelnen Windparks
4. Vorbelastungen/ Infrastrukturbündelung und Erschließung
5. Schutz von Kulissen, Sichtachsen, Landmarken und Kulturdenkmäler
6. Beachtung Landschafts- und Ortsbild
7. Repowering unter dem Aspekt der Konzentration
8. Berücksichtigung von Flächen und Eignung für interkommunale Kooperation

Nach Anwendung aller regionalplanerischen Leitlinien verbleiben 36 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 5.143 ha für die Windenergienutzung. Mit diesem Flächenanteil wird sichergestellt, dass ein beachtlicher Anteil (36,8 %) des ermittelten Potenzials (13.997 ha) für die Windenergienutzung im neuen Regionalplan bereitgestellt wird.

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft hat am 19.11.2010 dem sog. „Teilplan Wind“ zugestimmt, nunmehr haben die Kommunen bis zum 31.03.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Für die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim ist eine Vorrangfläche von **200 ha** vorgesehen die die Gemarkungen **Dexheim, Friesenheim, Königernheim, Nierstein und Selzen** betreffen und in der beiliegenden Karte dargestellt ist (siehe Anlage 1).

Die Vorsitzende bittet die befangenen Ratsmitglieder (gem. Geschäftsordnung § 9) vom Tisch abzurücken.

Herr Dietz, Herr Landua, Frau Horter und Herr Wohlmuth rücken vom Tisch ab und beteiligen sich nicht an der Beratung.

Die Vorsitzende gibt eine kurze Zusammenfassung der Vorgeschichte der Windkraftanlagen ab Ende der 90er Jahre bis zum Bau der Königernheimer Windräder. Sie erklärt, dass das Land Rheinland-Pfalz einen Landesentwicklungsplan verabschiedet habe als oberste Planung, darunter stehe der Raumordnungsplan, unter dem Raumordnungsplan folge der Flächennutzungsplan und darunter der Bebauungsplan. Die Vorsitzende erläutert, dass zu diesem Thema am vergangenen Mittwoch in der VG eine Veranstaltung mit Frau Donnerstag von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe stattfand. Sie führt aus, dass der Landesentwicklungsplan vorsehe, Windkraftanlagen gebündelt aufzustellen an festen, ausgewählten Standorten, um eine „Verspargelung“ der Landschaft zu vermeiden. Sie führt aus, dass die alten vorhandenen Windkraftanlagen einen Bestandsschutz hätten, aber nicht repowert werden dürften.

Die Vorsitzende zeigt Teile der Präsentation von Frau Donnerstag, darunter die ausgewählten Standorte für die VG auf einem Flächensteckbrief (siehe Anlage 1). Die Vorsitzende verliest größtenteils die Erläuterungen zur Karte. Sie zeigt die Anteile der Gemarkungen von Dalheim, Friesenheim, Königernheim, Nierstein und Selzen an der 200 ha großen Fläche auf der Karte. Sie weist darauf hin, dass Wohngebäude auf dem Kasernengelände, die im Flächennutzungsplan 2020 enthalten seien, in der Planungsgrundlage der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe fehlen.

Betreffend des Kasernengeländes erläutert die Vorsitzende, dass diese Karte auf der Königernheimer Homepage ins Internet gestellt werde.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung 1.000 m betragen müsse, hier sei aber der Abstand von 400 m eingehalten worden, wie für Gebäude zur gewerblichen Nutzung vorgeschrieben sei.

Die Vorsitzende teilt mit, dass am Sonntag ein Treffen mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden stattfand und eine gemeinsame Vorgehensweise beschlossen wurde. Sie erläutert, dass den Gemeinden eine Frist bis zum 31.03.2011 gesetzt wurde, um Bedenken anzumelden.

Für Königernheim führt sie folgende relevante Punkte auf:

- Die einzige Entwicklungsmöglichkeit der Kommune nach Osten werde erheblich eingeschränkt, eine Entwicklungsmöglichkeit nach Süden, Westen und Norden sei zuschnittsbedingt nicht möglich.
- Die Gemarkungsfläche von Königernheim betrage 3,63 km², davon seien 0,63 km² Vorrangfläche für Windkraftanlagen, d.h. 17 % der gesamten Fläche.
- Der Planungskorridor für eine zukünftige Umgehung werde stark eingeschränkt.
- Das Kulturgut Weinbau sei massiv betroffen.
- Der Tourismus werde rückgängig werden wegen leuchtender Windräder.
- Die Nutzung des Kasernengeländes (Köngernheim als Nachbarn betreffend) werde beschränkt, eine in Auftrag gegebene teure Machbarkeitsstudie sei hinfällig, da eine uneingeschränkte Nutzung nicht mehr möglich sei.
- Die erforderlichen Abstände innerhalb der Kaserne seien laut Vertretern der Gemeinde Nierstein nicht eingehalten, aus dem Flächennutzungsplan 2020 seien falsche Grundlagen gezogen worden, da am westlichen Ende Gebäudewohnungen seien, d.h. anstatt 400 m müsse ein Abstand von 1.000 m eingehalten werden.

Die Vorsitzende verliest ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz, das wegen oben aufgeführter Punkte einer Gemeinde Recht gab, bestimmte Flächen nicht als Sonderfläche Wind auszuweisen. Sie führt aus, dass sie jedoch nicht wisse, ob dieses Urteil noch rechtskräftig sei.

Die SPD-Fraktion reicht zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag ein zur Aufnahme in die Stellungnahme der Ortsgemeinde im Rahmen der Beteiligung der Ortsgemeinde als Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Teilplanes Windenergienutzung zum Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe.
Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei (Anlage 2).

Herr Hammer erläutert, dass 7 bis 9 zusätzliche Windkraftanlagen geplant seien mit einer Höhe von 180 m, die bereits vorhandenen Anlagen könnten später durch Repowering dieser Höhe angepasst werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Frau Donnerstag vorgetragen habe, dass für Wirtschaftlichkeit eine Windhäufigkeit von 60 % am Standort nötig sei. Sie führt aus, dass größere Höhen größere Gewinne für die Betreiber bedeuten und die Forderung von kleineren Windrädern wegen Verhinderungsplanung unzulässig sei. Sie bemängelt, dass so auf Kosten der Gemeinde Profit gemacht werde. Sie rechnet vor, dass maximal 12 % Gewerbesteuer eingenommen werden, die Gemeinde müsse den gleichen Strompreis zahlen wie andere VG-Gemeinden, hätte die Windkraftanlagen aber in unmittelbarer Nähe und die Sicht darauf.

Sie führt aus, dass die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe 5.000 ha geeignete Fläche ermittelt habe, wovon nur 3.000 ha gebraucht würden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass durch die geplanten Windkraftanlagen die Dorfentwicklung massiv eingeschränkt werde und sie wehre sich dagegen als Dorf so einen massiven Einschnitt aufgezwungen zu bekommen.

Nach eingehender Beratung stellt Frau Bunn-Torner den Eilantrag zur Tagesordnung, das Thema nochmals in einer Ausschusssitzung zu beraten, um fundierte Sachargumente sammeln zu können. Weiterhin soll in einer Ratssitzung, vorzugsweise am 17.03.2011, abschließend das Votum des Rates eingeholt werden.

Die Vorsitzende schlägt eine gemeinsame Vorgehensweise des Gemeinderates vor. In einer Ausschusssitzung sollen Formulierungen für Sachargumente gefunden werden, die dann in einer weiteren Ratssitzung zur Abstimmung kommen sollen.

Herr Schmelzeis schlägt als Erweiterung vor, die nächste Ratssitzung in die große Halle zu verlegen, um einem größeren Teil der Bevölkerung eine Teilnahme zu ermöglichen.

Nach weiterer eingehender Beratung wird über folgende **Vorgehensweise** abgestimmt:

TOP 9 wird zurück in die Ausschüsse verwiesen, eine Ausschusssitzung soll voraussichtlich am 21.02.2011 stattfinden, eine Gemeinderatssitzung soll in größerem Rahmen am 17.03.2011 stattfinden.

In die Ausschusssitzung am 21.02.2011 sollen Vertreter der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe eingeladen werden und Betreiber von Windkraftanlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- Erhebungsbeauftragte zur **Volkszählung 2011** gesucht, Interessenten können sich in der VG bei Herrn Bos melden.
- **3 Hundetoiletten**
seitens der VG durch Herrn Penzer geliefert
Die Vorsitzende erläutert, dass 2 auf der Nonnenwiese und 1 am Spielplatz am Osterberg aufgestellt wurden.
- **Antrag der FWG** zur Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots auf der Oppenheimer Straße vor dem alten Rathaus
Die Ablehnung eines Halteverbotes wurde erteilt.
Die Vorsitzende verliest den Antrag und Stellungnahmen der Polizei, des LBM und der Straßenmeisterei.
Herr Schmelzeis bittet um Kopien.

11. Anfragen

Herr Bösel erkundigt sich, an wen man sich wenden soll, um Veranstaltungen auf der Königerner Homepage publik zu machen.

Die Vorsitzende antwortet, dass man sich an sie persönlich wenden könne, sie würde es an den Administrator weiterleiten.

Herr Dietz erkundigt sich, ob ein Mittelstrich auf der Fahrbahn am Ortsausgang angebracht werden könne.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie das hinterfragen müsse, laut Aussage der Straßenmeisterei sei innerorts keine Mittellinienmarkierung erlaubt.

Herr Schneider erkundigt sich nach dem Einsatz der Feuerwehr am 07.01.2011.

Herr Hammer antwortet, dass er als 2. Beigeordneter Frau Hoff vertreten habe. Weil durch Schmelze und Regen das Wasser schnell angestiegen sei, habe er sich an Herrn May von der Feuerwehr gewandt. Dieser habe vorgeschlagen, Sandsäcke zur Sicherung von Kellerfenstern etc. bereitzustellen. Oppenheim habe leere Sandsäcke, eine Füllmaschine und eine Nähmaschine zur Verfügung gestellt, Sand habe er von der Fa. Schott käuflich erworben. Durch Feuerwehr und freiwillige Helfer wurden 60 bis 70 Sandsäcke gefüllt und bereitgestellt – letztendlich aber nicht gebraucht.

Herr Schmelzeis fragt an, ob die Graffiti-Verzierungen in der Unterführung Richtung Udenheim mit der Gemeinde abgestimmt worden sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies mit Jugendlichen abgesprochen wurde, allerdings nur auf einer Seite, die andere sei verschmiert worden, bevor sie von den Jugendlichen auch verziert werden konnte.

Herr Dietz weist auf einen beschädigten Fußweg hin.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie danach sehen werde.

Weiter erkundigt sich Herr Dietz nach der zu schneidenden Hecke am Osterberg.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie die Anwohner bereits angeschrieben habe. Sie wünscht eine Mitteilung in der Presse, dass alle Anwohner, deren Hecken in den Wirtschaftsweg hineinragen, diese zurückschneiden, bevor das Ordnungsamt tätig werden müsse.

Die Vorsitzende erklärt, dass vor Beginn der Einwohnerfragestunde Herr Schuck als ausscheidendes Ratsmitglied verabschiedet werden solle.

Sie bittet Herrn Schuck nach vorne zu kommen und teilt mit, dass Herr Schuck seit 2004 im Gemeinderat und in Ausschüssen tätig gewesen sei und nun leider aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheide.

Als Dank der Gemeinde übergibt sie ihm einen Präsentkorb.

Herr Schuck bedankt sich ebenfalls und wird mit Beifall verabschiedet.

12. Einwohnerfragestunde

Herr Hammen weist auf eine bestimmte Örtlichkeit in Köngernheim hin, wo grundsätzlich abgebogen werde, ohne den Blinker zu setzen.

Herr May bemängelt, dass er zur Sandfüllaktion wegen Hochwassers auf der Internetseite einer Fraktion gelesen habe, dass Anwohner helfen **mussten**, dies sei nicht der Fall gewesen. Weiter sei zu lesen gewesen, dass Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr der VG Nierstein-Oppenheim vor Ort gewesen seien. Auch das sei falsch – in ganz Rheinland-Pfalz gebe es nur 5 Berufsfeuerwehren, Nierstein-Oppenheim gehöre nicht dazu. Er stellt weiter klar, dass nicht mehrere Kippen Sand, sondern nur eine angefordert wurde.

Zum Thema **Windkraft** werden folgende Anregungen gegeben:

- Man könne unabhängige Experten zur Beratung hinzuziehen mit Erfahrung auf diesem Spezialgebiet und nicht nur Windkraftbetreiber.
Die Vorsitzende erklärt dazu, dass dies mit Kosten verbunden sei und weiter sei die rechtliche Handhabung eng begrenzt an Richtlinien gebunden. Sie führt aus, dass von den Windkraftbetreibern interessant wäre zu erfahren, ob bei der geplanten Fläche überhaupt ein Wirtschaftsvorteil gesehen werde. Die Einladung der Windkraftbetreiber bedeute keine Zustimmung, sondern diene zur Information.
- Im Internet seien auch einige Betreiber gegen Energieparks.
Die Betreiber mit jahrzehntelanger Erfahrung seien eher im Raum Niedersachsen und Brandenburg zu finden. Möglicherweise wäre jemand gegen Erstattung der Reisekosten bereit, in der Sache zu beraten.
- Ablehnung wegen Geräuschbelästigung, Belästigung durch rote Beleuchtung, gesundheitliche Beeinträchtigung durch Infraschall besonders für Kleinkinder und Schwangere, Wertverlust bei Grundstücken und Gebäuden.
- Bürgerinitiative gründen
- Klage einreichen
Dazu erklärt die Vorsitzende, dass jeder Bürger in der Offenlegung seine Meinung äußern und zu Protokoll geben könne. Bei aussichtsloser Rechtslage würden auch die Rechtsschutzversicherer eine Klage ablehnen.

Die Vorsitzende versichert, die Anregungen mit in die Stellungnahme der Gemeinde aufzunehmen, eine Zusammenarbeit von Dorf und Gemeinderat als Mandatsträger sei gewünscht.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)